

Amtliche Bekanntmachung

der Einziehung eines Treppenweges an und verschiedener Teilflächen (Böschungen, Grünstreifen) entlang der Ortsstraße „Cortendorfer Straße“ - Fl.-Nr. 271/1 Gemarkung Cortendorf

Der Bau- und Umweltsenat hat in der Sitzung vom 12.10.2016 die Absicht der Einziehung und deren ortsübliche Bekanntmachung für einen Treppenweg an und verschiedener Teilflächen (Böschungen, Grünstreifen) entlang der Ortsstraße „Cortendorfer Straße“ – Teilflächen Fl.-Nr. 271/1 Gemarkung Cortendorf (Anfang: Nordostecke Fl.-Nr. 196/39 Gemarkung Cortendorf, Ende: Fl.-Nr. 31 Gemarkung Coburger Forst-Nordwest) auf einer Länge von zirka 134 m gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Alt. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) beschlossen.

Insofern im Rahmen der ortsüblichen Bekanntmachung gegen die Einziehung keine Einwendungen erhoben oder andere rechtserhebliche Tatsachen bekannt werden, die eine erneute beschlussmäßige Behandlung erfordern, gilt die Einziehung gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Alt. 1 BayStrWG hiermit als verfügt mit der Maßgabe, dass die ortsübliche Bekanntmachung der Einziehungsverfügung nach Ablauf der Dreimonatsfrist gemäß Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayStrWG erfolgt.

Die Widmungsunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden im Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer 210, eingesehen werden:

Montag, Dienstag und Donnerstag	von 08:30 Uhr bis 15:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr.

Coburg, den 28.10.2016
S T A D T C O B U R G

Dr. Birgit Weber
2. Bürgermeisterin